

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), 3. Änderung und 1. Erweiterung einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung einschließlich Umweltbericht (als Teil der Begründung) gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.